

# Kammern kooperieren

## Arbeitsgemeinschaft gegründet

*Die Zahnärztekammern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland haben eine länderübergreifende Kooperation unter der Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft Zahnärztliche Berufsausübung Südkammern“ gegründet. Die entsprechende Vereinbarung unterzeichneten jetzt in München die Präsidenten Dr. Michael Frank (Hessen), Dr. Michael Rumpf (Rheinland-Pfalz), Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Carl (Saarland) sowie BLZK-Präsident Michael Schwarz (Bayern).*

Die Kooperationspartner sehen sich bei der Wahrnehmung der Belange ihrer Mitglieder sowie bei der Förderung und Gestaltung der zahnärztlichen Berufsausübung vor die gleichen Aufgaben und Herausforderungen gestellt. Ziel der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft ist die Konzeption und Durchführung konkreter Projekte im Bereich der zahnärztlichen Berufsausübung. Beispielhaft wird dabei die Umsetzung gesetzlicher Maßgaben zur Qualitätssicherung genannt; hier bestehen bundesweit bereits Kooperationsvereinbarungen, so zum Beispiel bei der Umsetzung arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Vorgaben (BuS-Dienst).

### **Koordination spart Zeit und Kosten**

Außerdem soll der Arbeits- und Kostenaufwand bei der Erfüllung der gesetzlichen Kammeraufgaben durch koordiniertes Zusammenwirken ver-

mindert werden. Neben der Erzielung wirtschaftlicher Synergieeffekte soll mit der Kooperation auch eine Vereinheitlichung der für die zahnärztliche Berufsausübung geltenden Grundlagen und Empfehlungen erreicht werden. Gemeinsame Projekte sollen so angelegt werden, dass sie mit den jeweils zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Mitteln der einzelnen Kammern abgewickelt werden können.

### **Aus der Praxis für die Praxis**

Daneben werden die beteiligten Kammern Hilfestellung bei der Implementierung des Qualitätsmanagements in der zahnärztlichen Praxis oder bei der Erarbeitung eines praxisindividuellen QM-Handbuchs anbieten und ihr Fortbildungsangebot hinsichtlich der Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagement-Systems in zahnärztlichen Praxen intensivieren.

„Aus der Praxis für die Praxis“ lautet dabei die Devise. „Dies ist als zahnärztliche Selbstverwaltung von jeher unser Anspruch und gilt auch für eine freiwillige Zertifizierung“, so Michael Schwarz, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, auf dessen Einladung das Treffen in München stattfand. Qualitätsstandards seien auch in der Vergangenheit innerhalb der Heilberufe entwickelt worden. In der zahnärztlichen Selbstverwaltung gelte dies insbesondere für die Bereiche Arbeitsschutz, Hygiene und Röntgen. Schwarz: „Wir dürfen nicht zulassen, dass Berufsfremde die Qualitätsstandards in der Zahnarztpraxis definieren. Das gilt auch für Krankenkassen und Privatversicherungen.“

Vor Gründung der Kooperationsgemeinschaft hatten intensive Gespräche auf Verwaltungsebene, vorbereitet vom Leiter der BLZK-Stabsstelle Gesundheitsökonomie, Dr. Gerhard Brodmann, stattgefunden. So hatten sich unter anderem die zuständigen Mitarbeiterinnen im Bereich Praxisführung bereits im Frühjahr zu einer Arbeitssitzung in München getroffen. An dieser Sitzung nahm auch Dr.-Ing. Dr. med. Bernhard Drüen, Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit, teil. Die Aufnahme weiterer Kooperationspartner soll ausdrücklich ermöglicht werden.

Redaktion



Foto: BLZK

Die Kooperationspartner nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrags (v.l.n.r.): Dr. Wolfgang Carl, Dr. Michael Rumpf, Michael Schwarz, Dr. Michael Frank